

## Checkliste für Liegenschaftseigentümer

### Wie wird der Sicherheitsnachweis (SiNa) erstellt?

1. Der lokale Verteilnetzbetreiber bzw. dessen beauftragtes hoheitliches Kontrollorgan fordert den Liegenschaftseigentümer auf, seine elektrischen Installationen gemäss der Niederspannungs-Installations-Verordnung (NIV) Art. 36 innerhalb von 6 Monaten kontrollieren zu lassen, allfällige Mängel zu beheben und den Sicherheitsnachweis (SiNa) zu erbringen.

2. Der Liegenschaftseigentümer beauftragt eine kontrollberechtigte Firma für die Überprüfung der Installationen.

a. Kontrollberechtigte Firma:

Fragen Sie Ihren Elektroinstallateur.



Ausserdem finden Sie unter [www.vsek.ch/kontrolleure](http://www.vsek.ch/kontrolleure) auf einer Übersichtskarte einige Kontrolleure in Ihrer Umgebung.

Das vollständige, aktualisierte Verzeichnis ist unter der Internetadresse <https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb> abrufbar.



b. Wer an der Planung, Erstellung oder Instandhaltung der zu kontrollierenden elektrischen Installation beteiligt war, darf **nicht** mit der unabhängigen Kontrolle beauftragt werden.

3. **Ohne Mängel:** Werden keine Mängel festgestellt, wird der Sicherheitsnachweis (SiNa) direkt durch die Kontrollfirma ausgestellt und dem Liegenschaftseigentümer ausgehändigt.

4. **Mit Mängeln:** Der Liegenschaftseigentümer erteilt seinem Elektroinstallateur den Auftrag, die festgestellten Mängel zu beheben. Sind die Mängel durch den Elektroinstallateur behoben, erstellt die unabhängige Kontrollfirma den Sicherheitsnachweis (SiNa) und händigt diesen dem Liegenschaftseigentümer aus.

5. Der Liegenschaftseigentümer ist dafür besorgt, dass eine Kopie des geforderten Sicherheitsnachweises (SiNa) termingerecht dem lokalen Verteilnetzbetreiber bzw. dessen beauftragten hoheitlichen Kontrollorgan zugestellt wird.

6. Der Sicherheitsnachweis (SiNa) ist durch den Liegenschaftseigentümer mindestens bis zur nächsten Kontrollperiode aufzubewahren.

7. Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollperioden:

- |                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a. Wohnungsbauten:                                                                                                  | 20 Jahre  |
| b. Gewerbe und Landwirtschaft:                                                                                      | 10 Jahre  |
| c. Restaurants, Hotel, Schulen, Kindergarten, Autowerkstätten, Kläranlagen, Installationen nach Nullung Schema III: | 5 Jahre   |
| d. Tankstellen                                                                                                      | 3/5 Jahre |
| e. Baustelleninstallationen                                                                                         | 1 Jahr    |

*Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Weitere siehe NIV 734.27 Anhang 2.*

**Bei jeder Handänderung müssen die elektrischen Installationen, falls die letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurückliegt, erneut überprüft werden.**

**Auszug kontrollberechtigter Firmen aus der Region**

Firma	Adresse	Standort	Telefon
esolva ag	Dunantstrasse 12	8570 Weinfelden <small>div. Niederlassungen im TG</small>	058 458 61 60
IBG Engineering	Oberfeldstrasse 13	8570 Weinfelden <small>div. Niederlassungen im TG</small>	058 356 63 00
Elektro Reisch GmbH	Seestrasse 92	8267 Berlingen	052 761 13 14
H. Stutz Elektro	Seestrasse 121	8266 Steckborn	052 762 00 44
Möckli Stefan	Allenwinden 13	8560 Märstetten	078 734 80 66
Leu Elektro-Kontrollen	Adlerstrasse 9	8555 Müllheim	079 261 62 21
Axians Schweiz AG	Kreuzlingerstrasse 59	8555 Müllheim	052 762 74 44
Obrist Elektrokontrollen GmbH	Haslistrasse 4	8554 Bonau	079 564 07 17
StredaTech GmbH	Stroosäcker 2a	8555 Müllheim Dorf	079 445 35 70

*Die aufgeführte Reihenfolge widerspiegelt keine Bewertung oder Rangliste der einzelnen Firmen.*

**Ablaufschema für die Erstellung des Sicherheitsnachweises (SiNa)**
